

Eigenbescheinigung der beruflich erforderlichen Übernachtungen in Zeltingen-Rachtig



Diese Erklärung ist notwendig, wenn die erforderlichen Übernachtungen in Zeltingen-Rachtig nicht durch Buchung, Rechnungsadressat, Bescheinigung vom Arbeitgeber, o. ä. personenbezogene Nachweise glaubhaft gemacht werden kann.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis über beruflich erforderliche Übernachtungen in Zeltingen-Rachtig, zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Aufenthalt von _____ bis _____

Name und Anschrift des Beherbergungsgastes:

☐ Ich bin Selbstständig gewerblich bzw. freiberuflich tätig:

Zuständiges Finanzamt	Firmensitz:
-----------------------	-------------

☐ Ich bin nicht Selbstständig

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Hinweise: Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Tourismusabgabe der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig. Die erhobenen Daten werden an die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Tourismusabgabe grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweise: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung unter <https://www.bernkastel-kues.de>